

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0156/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.06.2020
Geänderte Beschlussfassung zur Fußgängerbedarfsampel in Fuchsstein		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Teleky, Bettina		
Beratungsfolge	22.07.2020	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit dem Beschluss vom 03.04.2019 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten eine Fußgängerbedarfsampel in Fuchsstein zu planen. Trotz der Hinweise auf den weiten Abstand zwischen Bushaltestelle und Fußgängerbedarfsampel für Zufußgehende sowie schwieriger Sichtfelder für Autofahrer aus Richtung Amberg, beschließt der Verkehrsausschuss die Umsetzung der Fußgängerbedarfsampel in der Ortsmitte Fuchssteins.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Aktuelle Beschlusslage

Im Juli 2018 reichte Herr Norbert Wasner einen Antrag zur Schaffung einer Fußgängerampel in Fuchsstein ein. Die zuständigen Fachstellen für Verkehr haben den Vorschlag geprüft und im Rahmen des Verkehrsausschusses vom 03.04.2019 über die Schwierigkeiten einer Fußgängerbedarfsampel in Fuchsstein informiert. Der Verkehrsausschuss hat die Maßnahme trotz technischer und rechtlicher Bedenken beschlossen; es wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2020 bereitgestellt.

Voraussetzungen für eine Fußgängerbedarfsampel

Eine Fußgängerampel soll nach den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA 2002) nur bei Stellen mit starkem Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen, hohen Geschwindigkeiten und konzentriertem Fußgängerverkehr eingerichtet werden; oder aber bei Stellen mit hohen Unfallzahlen von Fußgängern.

Verkehrssituation in Fuchsstein

In der Ortsmitte Fuchsstein liegt die Verkehrsbelastung durchschnittlich bei ca. 3.800 Kfz/24h, also einem mittelmäßigen Verkehrsaufkommen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h und wird tagsüber weitgehend eingehalten. Eine Bündelung querender Fußgänger liegt lediglich morgens vor; derzeit besitzen rund 15 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 eine Schülermonatskarte. Seit 2010 gab es keinen registrierten Unfall mit Fußgängerbeteiligung.

Möglicher Standort für eine Fußgängerbedarfsampel

Unter Berücksichtigung der Hofzufahrten und möglichen Ein- und Ausfahrtssituationen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist eine Ampelanlage in direkter Nähe zur Bushaltestelle in Fuchsstein nicht möglich. Ausfahrende Fahrzeuge müssen gerade und mit direkter Sicht vor der Ampel halten können. Eine Bedarfsampel für Fußgänger in der Ortsmitte Fuchsstein kann deshalb nur auf der Höhe des Anwesens Fuchssteiner Str. 13 errichtet werden; dieser Standort liegt rd. 60m von der Bushaltestelle entfernt (s. Anlage). Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Fußgänger einen Umweg über die Fußgängerampel mit Wartezeit wahrnehmen werden.

Bei der örtlich zulässigen Geschwindigkeit von 50km/h sollten gemäß der „Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen“ (EFA, 3.3.2.4) wartepflichtige Fahrzeuge eine Haltesichtweite zum Wartebereich der Fußgänger von 35m haben; für Fußgänger wird eine Sichtweite auf annähernde Fahrzeuge von 50m empfohlen. Letztere kann östlich der Bedarfsampelanlage nicht eingehalten werden; es bedarf eines zusätzlichen Hinweisschildes zur Lichtzeichenanlage. Auf Grund der nahegelegenen Ein- und Ausfahrten können die Sichtachsen durch schräggehende Fahrzeuge zusätzlich behindert werden.

Die Schaffung einer Fußgängerampel im Bereich der Bushaltestellen ist aus Sicht der zuständigen Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauamt, Polizei, Verkehrsplanung) nicht erforderlich. Fußgänger haben auf Höhe der Bushaltestellen freies Sichtfeld, um heranfahrende Fahrzeuge frühzeitig zu erkennen und sicher die Straße zu überqueren. Zusätzlich ist der hohe Kostenaufwand zur Schaffung und für den Unterhalt der Fußgängerbedarfsampel der geringen Anzahl an querenden Fußgängern gegenüber zu stellen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit der Schaffung einer Fußgängerbedarfsampel soll insbesondere für Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung der sicheren Straßenüberquerung in der Nähe der Bushaltestellen erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Nach erster Kostenschätzung des Tiefbauamtes ergibt sich für den Bau der Fußgängerbedarfsampel eine Investitionssumme in Höhe von 50.000 €.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind für den Bau der Fußgängerbedarfsampel im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Folgekosten nach der Fertigstellung der Fußgängerbedarfsampel belaufen sich jährlich auf rd. 1.500 €.

Alternativen:

Anlagen:

Entwurfplan für möglichen Standort der Fußgängerbedarfsampel in Fuchsstein (M = 1:1.000)

.....
Markus Kühne, Baureferent